

Amtliches

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Piezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeile ober deren Raum 15 Pfg.,
Reklameweile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 55.
In Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 289

Diez, Montag den 11. Dezember 1916

56. Jahrgang

Aufruf

an die

deutschen Landwirte u. Landwirtsfrauen.

Deutsche Landwirte! Hindenburg ruft!

Hindenburg ruft uns und mit uns alle Stände unseres Volkes auf zur äußersten Hingabe und Kraftentfaltung im Dienste des Vaterlandes. — Mit tiefem Verständnis für die schweren Aufgaben unserer Landwirtschaft erhofft er von der hohen vaterländischen Gesinnung der deutschen Landwirte, daß sie ihm helfen werden bei der siegreichen Ueberwindung der in immer größerem Umfange von der ganzen Welt gegen uns aufgebauten Kriegsmittel.

Ungeheures haben unsere herrlichen Truppen im Felde geleistet. Gewaltiges ist von Landwirtschaft und Industrie daheim geschaffen. Wir können nicht unterliegen, wenn wir alle zusammenstehen, um mit vereinter Kraft die in immer größerem Maße erforderlich werdenden militärischen und wirtschaftlichen Kriegsmittel zu schaffen.

Immer größer wird das heimische Heer unserer Brüder, die in der Tiefe heißer Schächte oder vor glühendem Feuer uns die Waffen schmieden, welche unsere Feinde vernichten und uns einen ehrenvollen Frieden bringen sollen. Immer schwieriger wird diesen unseren Brüdern die Arbeit, und fast unmöglich wird sie, wenn die schwer arbeitenden Männer und Frauen, denen die natürlichen Hilfsquellen nicht in gleichem Maße wie uns zur Verfügung stehen, nicht jähliche Nahrung bekommen, wie zur Aufrechterhaltung ihrer vollen Arbeitskraft erforderlich ist.

Unsere vaterländische Pflicht ist es darum, alles zu vergessen, was uns Landwirte wohl manchmal bedrückt und verbittert hat. In noch weit höherem Maße als je zuvor ist es heute unsere vaterländische Pflicht, unsere ganze Kraft freudig in den Dienst der Erzeugung von Lebensmitteln für unser Volk zu stellen. — Jede, wenn auch noch so große Schwierigkeit muß überwunden, — jedes Opfer muß gebracht, — jede Kraft muß angespannt werden, um zu schaffen, zu erhalten und unserem Heere und Volke zu geben, was es braucht, um mit uns den endlichen vollen Siegespreis zu erringen.

Wie der eine Teil unseres Volkes in beispiellosem Heldentum im Felde gegen eine Welt von Feinden kämpft und ein anderer Teil in rastlos schwerer Arbeit uns die militärischen Kriegsmittel schafft, so wollen auch wir Landwirte unter Hintansetzung aller eigenen Wünsche, wo und wie immer es geht, für die Ernährung unserer Kriegsarbeiter sorgen und freudig alles hingeben, was wir mit Gottes Hilfe in mühseliger Arbeit unserm Boden abgewinnen und nur irgend selbst entbehren können.

Hindenburg vertraut und mit ihm und durch ihn vertraut das ganze deutsche Volk auf uns. So wollen wir denn freudig jedes Opfer bringen, welches der Ernst einer — unsere ganze Zukunft entscheidenden — Zeit von uns fordert.

Deutsche Landwirte schafft und gebt, bis der endliche volle Sieg über alle unsere Feinde und ein der Größe unserer Opfer entsprechender Friede errungen sein wird.

Berlin, den 18. November 1916.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Dr. Graf von Schwerin Löwitz, Präsident.

Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshansen, I. stellv. Präsident.

Dr. Mehnert, II. stellv. Präsident.

Abt. II. Tgb. Nr. 19330.

Coblenz, den 5. Dezember 1916.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. G. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich hiermit für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Chrenbreitstein:

Der Befehl betr. die russischen Arbeiter vom (G.) 9. 11. 1915 Abt. II. Nr. (16015) 16272 wird auf das jetzt für die Landwirtschaft beginnende neue Wirtschaftsjahr ausgedehnt.

Im Absatz 2 § 3 ist das Jahr 1916 durch 1917 zu ersetzen.

**Der Kommandant der Festung
Coblenz-Chrenbreitstein:**

gez. v. Luchwald,
Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Höchstpreise für Rüben vom 26. Oktober 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 1204 — und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom 11. November 1916 werden für den Unterlahnkreis folgende Höchstpreise für den Verkauf von Rüben durch den Kleinhandel für den Zentner festgesetzt:

- 1. bei Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbstrüben unter Ausschluß der Teltower Rübschen auf 2.80 Mk.
- 2. bei Kunkelrüben, Dickwurz und Zuckerrunkeln unter Ausschluß der roten Rüben auf 2.60 Mk.
- 3. bei Kohlrüben (Runkeln, Kohlraben, Steckrüben) auf 4.10 Mk.
- 4. bei Möhren aller Art auf 5.50 Mk.

Für kleine Speisemöhren die zu Speisezwecken bestimmt sind, (gelbe Rüben, Karotten) beträgt der Kleinhandelshöchstpreis 12 — Mk.

Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 Zentnern zum Gegenstande hat.

Wer die Höchstpreise überschreitet wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Der Landrat.
gez. Duderstadt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung auch sofort in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen.

Diez, den 2. Dezember 1916.

Der Landrat.
Duderstadt.

Viehhandelsverband
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Tg.-B.-Nr. IV/3813.

Bekanntmachung

betreffend

Ankauf von Kälbern zu Schlachtzwecken.

I.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 10. Juni 1916, Ziffer 1, betreffend Preise für Kälber zu Schlachtzwecken, geben wir bekannt, daß unsere Mitglieder beim Ankauf von Kälbern zu Schlachtzwecken vom 4. Dezember 1916 ab keine höheren als nachstehende Preise ab Stall bewilligen dürfen.

| | | |
|-------------------------|---------|-----------|
| Bis 50 kg Lebendgewicht | M. 70.— | für 50 kg |
| von 50—75 " | " 80.— | 50 " |
| und über 75 " | " 90.— | 50 " |

II.

Überschreitung der Preisgrenzen wird mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweis Karte geahndet.

III.

Die vorstehenden Preise gelten für alle Ankäufe, die vom Montag, den 4. Dezember d. J. ab bei den Viehhaltern getätigt werden, und kommen ab Montag, den 11. Dezember d. J., auf der Viehsammelstelle ausschließlich zur Anwendung.

Frankfurt (Main), den 1. Dezember 1916.

Der Vorstand.

Betr.: Ueberführung von Leichen Gefallener.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

Bestattungsinstituten und anderen privaten Betrieben ist es verboten:

- 1. durch irgend welche Anzeigen oder Reklamen in Zeitungen auf den Geschäftsbetrieb betr. die Ueberführung der Leichen Gefallener hinzuweisen;
- 2. unaufgefordert ihre Dienste zur Ueberführung der Leichen Gefallener mündlich oder schriftlich anzubieten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,
Generalleutnant.

J.-Nr. 5126 III. Oberlahnstein, den 22. Nov. 1916.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit wiederholen sich die Fälle, daß Gesuche um Zurückstellungen, bezw. Beurlaubung mit unvollständigen Angaben beim Bezirkskommando eingehen. Es wird gebeten, die Bürgermeisterämter zu ersuchen, darauf zu achten, daß in den Gesuchen genau anzugeben ist:

- 1. Zu- und Bornahme des Reklamierten,
- 2. Geburtsdatum,
- 3. Wohnort,
- 4. Milidverhältnis (ob aktiv gedient, Ers.-Res. oder ungesünder Landsturm; wenn aktiv gedient, stets angeben, von wann bis wann und bei welchem Truppenteil.)

Wird ein Gesuch eingereicht, und der Reklamierter hat bereits einen Gestellungsbeehl in Händen, so ist im Gesuch anzugeben, zu welchem Truppenteil er beordert ist.

Gesuche ohne diese Angaben können nicht bearbeitet und müssen in jedem Falle vom Bezirkskommando zurückgewiesen werden.

Bezirkskommando Oberlahnstein.

M. 11155. Diez, den 28. November 1916

Abdruck rufe ich den Herren Bürgermeistern zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

Verordnung

zur Ergänzung der Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916. Vom 1. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Der Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 800) wird als § 43 folgende Vorschrift angefügt:

„Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin den 1. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung.

Bei dem z. St. herrschenden Mangel an Beleuchtungsmitteln wird es sich empfehlen, Benzol-Glühlampen zu verwenden, da Benzol als einziger im Inlande noch verfügbarer Beleuchtungsstoff in Frage kommt. Die Herstellung geeigneter Benzolbrenner erfolgt durch die Kriegs-Kleinbeleuchtungs-Gesellschaft unter Benützung des früheren Modells der Spiritusglühlampen bei einer Kerzenstärke von 40-60 und einem durchschnittlichen stündlichen Benzolverbrauch von 40 Gramm. Die Kleinbrenner sind verpflichtet, den Brenner zum Preise von 4,75 Mk. abzugeben. Auch die Preise der Zubehörteile sind von der vorgenannten Gesellschaft in angemessener Höhe festgesetzt worden. An die Innehaltung dieser Preise sind die Händler durch Verpflichtungsscheine gebunden. Jedem Brenner werden Verhaltensmaßregeln beigegeben, durch welche die Bevölkerung über die Gefahren unsachgemäßer Bedienung der Brenner aufgeklärt wird. Die sorgfältige Beachtung dieser Sicherheitsmaßnahmen reicht aus, um die Bedenken gegen die Verwendung des an sich feuergefährlichen Benzols zu mindern.

Jeder in den Verkehr gebrachten Benzollampe der Kriegs-Kleinbeleuchtungs-Gesellschaft wird ein Bezugsschein über die benötigte Benzolmenge beigegeben. Auf Grund dessen der Inhaber in der Lage ist, die erforderliche Benzolmenge, und zwar liter- und halbliterweise zum festgesetzten Höchstpreise von 75 bzw. 28 Pfg. bei der nächsten Vertriebsstelle zu beziehen.

Indem ich hieron Kenntnis gebe, bemerke ich nochmals, daß die Beachtung der vorgenannten Sicherheitsmaßnahmen unbedingt Voraussetzung für eine gefahrlose Verwendung des Benzols und der Benzollampen ist. Die Uebersendung eines besonderen Merkblattes, in dem diese Gefahren in allgemein verständlicher Weise besprochen werden, bleibt vorbehalten.

Der Königl. Landrat.
Duberstadt.

Nichtamtlicher Teil.

!!: **Rassauische Kriegsversicherung.** Bei der mit so großem Erfolge tätigen R. rassauischen Kriegsversicherung haben die Einzahlungen durch Lösung von Anteilscheinen den Betrag von 1 Million Mark bereits überschritten. Anteilscheine können bei den bekannten Stellen für die ganze Dauer des Krieges noch weiter gelöst werden. Zur Erleichterung der Schlußabrechnung, die 3 Monate nach Friedensschluß stattfindet, empfiehlt es sich, daß die Hinterbliebenen von gefallenem und verstorbenen Kriegsteilnehmern die gelösten Anteilscheine nebst der zugehörigen großen, vollständigen Sterbeurkunde schon jetzt an die Direktion der Rassauischen Landesbank in Wiesbaden einreichen. Nach formaler Prüfung werden der Empfang der Scheine sowie deren Gültigkeit von der genannten Behörde schriftlich bestätigt.

Ginst und Jetzt.**Der rumänische Krieg in der Entente-Prese.**

Zur Kriegserklärung Rumäniens schrieb Capus im Figaro am 29. August:

Die rumänische Kriegserklärung gibt der Welt die Gewissheit der deutschen Niederlage. Ob Deutschland das Fernnehmen des unabwendbaren baldigen Bestrafung erkennen wird? Das ist eine Frage von Wochen, vielleicht von Tagen. Rumänien verschafft dem Verband die Inbesitznahme und den Beweis, daß Deutschland seinem Untergang nicht mehr entgehen kann.

Alface erkläre am 30. August:

Die Kriegserklärung bedeutet das Ende Oesterreichs, die Wiederherstellung Serbiens, die Richtigstellung Bulgariens, die Isolierung der Türkei und das Eindringen in Deutschland. Das Ende der Mittelmächte ist da.

inbuna 62 maq 220912 201 u; 921012 220912020

In den Plänen der Verbündeten ist ein Groß-Rumänien ebenso unentbehrlich, wie ein Groß-Serbien für das billige Gleichgewicht in Europa. Rumänien greift jetzt ein, da Munition vorhanden ist. Bald werden die goldenen Tore des Orients wieder offen sein.

Petit Parisien vom 29. August schrieb:

700 000 Mann werden zu unseren Armeen stoßen. Die Folgen sind klar vorauszusehen. Bulgarien wird im Augenblick zerschmettert, die Türkei abgeschnitten und außer Kampf gesetzt. Die letzte Phase des Krieges beginnt.

Das Journal vom 28. August erklärte:

Die Entscheidung Rumäniens ist interessant weil in ihr die Gewähr des sicheren Erfolges liegt.

Der Telegraaf vom 2. September äußerte sich:

Der letzte entscheidende Akt des Welt-dramas hat begonnen. Die Weizenpreise in London sind bereits stark gefallen in der Erwartung, daß die Dardanellen demnächst erzwungen werden.

Vor dem Fall von Bukarest und Ploesti schrieb der englische Oberst Keud in seiner Militärkorrespondenz:

Der Kernpunkt der Lage liegt in der Tatsache, daß die rumänische Armee die ganze deutsche Angriffsarmee an Mannschaftszahl im Verhältnis von zwei zu eins übertrifft, und daß die deutsche Armee in Gruppen und Seitendruckungen, von denen jede weniger als 30 000 Mann beträgt, zersplittert ist. Es bedeutet eine Besetzung des rumänischen Generalstabes, wenn wir annehmen, daß er mit einer so einfachen Lage nicht fertig wird. — Wesentlich bestimmt urteilt die World am 28. November unter dem Titel „Zu spät“: Wir haben uns völlig unfähig gezeigt, das deutsche Vordringen einzudämmen, als wir den Rest der feindlichen und völlig ausgerüsteten rumänischen Armee hatten. Wie könnten wir da hoffen uns mit den Deutschen zu messen, wenn sie im Nahen Osten sich festgesetzt haben, während wir Salonik als einzige und höchst unsichere Basis besitzen? Die Ueberrennung Rumäniens bedeutet die vollständige und dauernde Beherrschung des Nahen Ostens durch die Mittelmächte. Sie bedeutet weiter die Fortdauer des Balkanzuges und die baldige Fertigstellung der Bagdadbahn mit ihren Möglichkeiten eines Weges nach Indien. Sind wir wirklich entschlossen, Deutschland aus seiner Stellung im Nahen Osten, in Frankreich und Belgien zu vertreiben, so müssen wir Entschlußreife zeigen, sonst dauert der Krieg noch 20 Jahre, ohne daß wir alsdann noch merklich weiter gekommen wären. — Die Nation erklärt am 2. Dezember: Das erzwungene Aufgeben des weiten rumänischen Gebiets ist wahrscheinlich dadurch verursacht, daß die Russen und Rumänen zusammen nicht die notwendige Zahl geübter Truppen besitzen. Falls außerdem ein Munitionsmangel dem rumänischen Verlagen zugrunde liegt, haben wir überhaupt keinen Anhalt, wenn der Rückzug aufhören wird. — Die französischen Blätter allein versuchen noch, wenn auch nur schwache Hoffnungen zu machen. So schreibt Excelsior am 5. Dezember: Die Deutschen melden bereits die gewonnene Schlacht. Noch ist sie nicht beendet, aber eine erneute Wiederherstellung der Lage scheint kaum zu erwarten. In ungünstigen Falle kann man wenigstens versichert sein, daß die rumänische Armee ihre Bewegungsfreiheit behalten wird und unter Aufgabe von Bukarest sich auf einer Verteidigungslinie zwischen Bugental und der Donau neu gruppieren wird.

Das ist also alles, was die Entente selber für ihren preisgegebenen jüngsten Bundesgenossen noch erhofft: die Aufgabe seines Landes mit seinen reichen Schätzen und die Einnahme einer Verteidigungsstellung, die auch die deutsch-österreichisch-ungarisch-bulgarische Front um mehr als 700 Kilometer verkürzt. Rumäniens Herrscher ein König ohne Land, sein Volk und Heer ein bloßes Hilfskorps der Alliierten, dem gleichen Schicksal rücksichtslosen Verblutens gleich den letzten Serben preisgegeben.

Der Secolo sagt zum Fall von Bukarest: Wenn auch die Nachricht nicht unerwartet kommt, so ist sie doch nicht weniger schmerzlich. Militärisch ist zwar der rumänische Feldzug nicht verloren; es ist jedoch zwecklos, diesen Misserfolg abzuschwächen. Moralisch hat der Erfolg für den Feind die größte Bedeutung. Er verdankt ihn den Fehlern in der Unvorsichtigkeit, in der Vorbereitung und in dem Handeln, die unglücklicherweise die ganze Balkanaktion der Verbandsmächte kennzeichnen. Diesen Mißstand müssen wir jetzt in Rumänien büßen, wie wir seinerzeit in Serbien darunter gelitten haben. Die Erfahrung der Vergangenheit, die entmutigende Lehre der neuen aufschlichen Epizöe, haben nichts genutzt. Die Uebereinstimmung und die Zusammenarbeit der Alliierten sind anscheinend noch weit von der Verwirklichung, von der man hoffte, daß sie endlich erreicht wäre.

Die Gefangennahme der I. rumän. Division

Aus dem österreichischen Kriegspressequartier wird mitgeteilt: Nach vier Wochen langem Verumirren und anerkanntenswürdigem Widerstand haben sich nächst der Mündung des Alt die Reste der rumänischen ersten Division der österreichisch-ungarischen Brigade Szibo übergeben. Es strecken Teile von 10 Bataillonen eine Eskadron und sechs Batterien die Waffen, 8000 Mann — worunter sechs Obersten — mit 26 Geschützen.

Damit ist der Streifzug des Obersten von Szibo planmäßig zum Abschluß gebracht. Die österreichisch-ungarische Brigade Szibo, später durch deutsche Abteilungen verstärkt, die inzwischen zum größten Teil nieder zu ihren Verbänden getreten sind, hatte fast seit Beginn des rumänischen Krieges den Abschnitt Orsova zu decken. Sie wußten sich, von geringen Raumverlusten abgesehen, den sie indes bald wett machten, gegen die Lebermacht zu behaupten. In den Tagen der Schlacht von Targu Jiu schlug auch ihre Stunde. Sie hielten den Feind durch rasches Zugreifen so lange fest bis er den Anstoß an seine Hauptkräfte versäumte und abgeschnitten war. Die Kämpfe im Raume von Turnu Severin, an denen auch eine gemischte Abteilung der deutschen 41. Division teilnahm, werden die Geschichte von dem „kleinen Krieg“ hinter der Front um manches bemerkenswerte Kapitel bereichern. Der dem Obersten von Szibo gegenüberstehende, aus den Hauptkräften der I. rumänischen Division bestehende Feind, wich zunächst an dem unteren Schil zurück. Szibo folgte ihm, nahm ihm zahlreiche Gefangene ab und drängte ihn schließlich an den unteren Alt, wo die Rumänen in Front zogen und knapp an der Donau stehend, den letzten Kampf aufnahmen. Sie hatten sich dabei nach allen Seiten zu erwehren, denn östlich des Alt-Flusses, bei Turnu Magurele, waren inzwischen auf dem Nordufer der Donau österreichisch-ungarische Stappentruppen und bulgarische Vioniere ausgetaucht und auch die braven Donau-monitore, die während des rumänischen Krieges überall reichlich Ruhm geerntet haben, gesellten sich hinzu und setzten Mannschaften ans Land. Es blieb den Rumänen nichts anderes übrig, als sich auf freiem Felde zu ergeben. Die Gesamtzahl der von Szibo mitgebrachten Gefangenen wird nach oberflächlichen Schätzungen nach, auf 14 000 Mann stellen. An Geschützen wurden mindestens 30 erbeutet.

Die Kette der denkwürdigen Eroberungen.

Ist mit der Eroberung von Bukarest wiederum um ein wichtiges Glied vermehrt worden. Wir entrissen den Gegnern 1914: Rütlich am 7. August, Brüssel am 21. August, Namur am 24. August, Antwerpen am 9. Oktober und Lille am 13. Oktober. Im Jahre 1915: Liban am 7. Mai, Warschau am 5. August, Kolno am 18. August, Brest-Litowsk am 25. August, Grodno am 2. September, Wilna am 18. September und Belgrad am 8. Oktober. Cetinje fiel am 13. Januar und Bukarest am 6. Dezember dieses Jahres.

Vom Büchertisch.

(1) Otto Greiner Ueber den kürzlich verstorbenen Künstler veröffentlicht H. Artaria in dem soeben erschienenen Heft 48 der „Gartenlaube“ einige interessante persönliche Erinnerungen aus seiner Bekanntschaft in München, wo er auf Kosten Münchens, des damaligen Herausgebers der „Gartenlaube“, die Akademie besuchte. Sie zeigen den gefeierten Künstler auch als aufrechten Menschen im besten Licht. Aus dem weiteren Inhalt des Heftes nennen wir einen Gedenkartikel zu Ernst Reiks des Begründers der „Gartenlaube“, 100. Geburtstag, einen Aufsatz: „Gesellschaftliches Denken“ von Dr. Edmund v. Sallwürf und „Feldbriefe eines Arztes“ von Dr. Theo Malade. — Das Beiblatt „Die Welt der Frau“ enthält u. a. einen Gedenkartikel für Schillers Lotte sowie Aufsätze über die Notwendigkeit eines „Verbrauchs-Programms“ und praktische Moden.

Standesamt Diez.

Bei dem Königl. Standesamt wurden im Monat November 1916 11 Geburten, 5 männl., 6 weibl., 5 Eheschließungen und folgende Sterbefälle eingetragen:

Nov. 2.: Der Lehrer Friedrich Wilhelm Rißkopf, zu Null, 58 Jahre alt.

3.: Die Philippine Reiser, geb. Kempf zu Diez, 77 Jahre alt.

4.: Der Metzgermeister Julius Nagheimer zu Diez, 62 Jahre alt.

6.: Der Tagelöhner Johann Kilian zu Diez, 49 J. alt.

August 29. 1916: Der Musikant, Bäcker Georg Wilhelm Lind von Freindiez 23 Jahre alt.

7.: Der Musikant Landwirt Wilhelm Weimar von Heistenbach, 21 Jahre alt.

Nov. 10.: Der Monteur Carl Fink zu Diez, 22 Jahre alt.

15.: Der Landwirt Johann Georg Seid zu Heistenbach, 73 Jahre alt.

16.: Die Lina Maria Holzhäuser zu Gückingen 2 J. alt.

17.: Der Bremser Johann Josef Müller zu Diez, wohnhaft zu Coblenz, 66 Jahre alt.

Aug. 31. 1916: Der Ersatzreservist Tagelöhner Wilh. Menck Berwitt von Diez, 24 Jahre alt.

Nov. 21.: Die Paula Philippine Gerhards zu Diez, 5 Monate alt.

Nov. 23.: Der Tagelöhner Heinrich Ludwig Kilian zu Diez, 15 Jahre alt.

Aug. 31.: Der Ersatzreservist Tagelöhner Wilhelm Menck von Diez, 30 Jahre alt.

Nov. 26.: Der Bäcker Ludwig Alexander Koffbach zu Diez, 70 Jahre alt.

Sept. 29. 1916: Der Sanitätsgehilfe, Krankenträger Otto Grevel von Nassau, 24 Jahre alt.

Sept. 3. 1916: Der Bizefeldwebel Walter Farnemann von Diez, geb. zu Köln-Chrenfeld, 24 Jahre alt.

Okt. 31.: Der Präparand Carl Metzner von Oranienstein, 17 Jahre alt.

Sept. 10.: Der Unteroffizier, Fabrikarbeiter Ludwig Grün von Heistenbach, 24 Jahre alt.

Berantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.